Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 11

Artikel: Erika [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926332

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine Geheimsprache. Sie sprachen das Rotwelsch. Worte, die, nur sie verstehen konnten, so wie die Gehörlosen sich rasch durch Zeichen verständigen können, ohne daß die Hörenden es merken. Sie hatten aber auch eine Geheimschrift, eine Art Bilderrätsel. Diese Gaunerzinken ritzten sie in die Rinden der Bäume ein. Mit ein paar Figuren konnten sie daraus lesen, was für Waren daher kamen und wieviel Begleitpersonen dabei wären. Der Kaufmann mußte bei seinen Warenbezügen immer bewaffnete Begleiter mitschicken.

Der Warentransport war aber nicht nur unsicher, er war auch teuer. Jede Stadt verlangte für den Unterhalt ihrer Straßen und Brücken einen Warenzoll. Auch heute noch muß man in Oesterreich und Ungarn Straßenzoll zahlen, wenn man mit einem Gesellschafts-Autobus eine Reise macht. So hatte der Bischof von Basel das Recht, Zölle zu erheben und dieser Zoll wurde aufs Wagenrad gelegt. Ein Rad zahlte 1 Pfennig, für 2 Räder mußte man 2 Pfennige zahlen und ein 4-Räderwagen zahlte 4 Pfennige, ob viel Waren darauf waren oder nur wenig. Auf die Waren selbst wurde auch ein Einfuhr- oder ein Durchgangszoll erhoben. Oft kam es vor, daß die Obrigkeit selbst die Waren in Beschlag nahm und zurückbehielt, wenn sie Streit hatte mit dem Landesherrn der Händler. So hatte der Graf Eberhard von Neu-Kyburg viele Schulden. Weil er diese nicht bezahlen konnte, nahm man den Thuner Handelsherren die Waren weg. Auch die Kaufleute von St. Gallen hatten oft darunter zu leiden, weil der Abt von St. Gallen damals Schulden hatte.

Die Unsicherheit auf der Landstraße wurde daher auch benützt, um Privathändel dort auszutragen. So wurde auf dem Heimweg vom Zürcher Herbstmarkt im Jahr 1370 der Luzerner Bürgermeister Peter von Gundoldingen auf offener Straße heimtückisch überfallen und gefangen genommen. Der Anstifter dieses Ueberfalles war der Probst Brun vom Großmünster in Zürich. Dieser Ueberfall auf einen Bürgermeister gab im ganzen Schweizerland viel zu reden. Die Eidgenossen rafften sich endlich auf und beschlossen gemeinsam einen Vertrag. Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden und Zug schlossen darauf gemeinsam eine Landfriedensordnung ab. Es war das erste eidgenössische Gesetz. Dieses Gesetz heißt der Pfaffenbrief. In diesem Gesetz werden zwei Sachen gemeinsam geregelt: 1. die sechs Orte verpflichten sich gegenseitig, daß sie alle Handelsstraßen in ihrem Gebiete in Schutz nehmen wollen von der Stiebenden Brücke in der Schöllenenschlucht bis hinab nach Zürich. Es sollten keine Ueberfälle mehr geduldet werden. Die Straßen in der Eidgenossenschaft sollten sicher sein.

Im zweiten Teil des Briefes wurde festgesetzt, daß auch die Geistlichen vor dem weltlichen Gericht verurteilt werden könnten, wenn sie einen Fehler verübt hatten. Schon damals wurde in der Schweiz festgestellt, daß gleiches Recht gelte für alle. Dieser Grundsatz besteht auch heute noch. Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich. Es gibt kein Vorrecht des Standes und der Personen. Es war also in der „guten alten Zeit" noch lange nicht alles gut. Aber eines sehen wir doch mit großer Freude: Unsere Väter schon wollten Ordnung haben und Gerechtigkeit. Die Ordnungsliebe und die Liebe zur Gerechtigkeit ist eine Tugend, die im Schweizer lebt und diese Liebe müssen auch wir im Leben weiter pflegen. Nur so können wir unser Vaterland hinüber retten in eine bessere Zeit. Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute verderben. -mm-

(Fortsetzung folgt.)

Erika. (Schluß.)

Seit jenen düsteren Tagen waren zwei Jahre verstrichen. Die Sache schien vergessen. Wer aber glauben mochte, es wäre nun genug Gras über das Unschöne gewachsen, der sah sich bitter enttäuscht. Die böse Sache wucherte weiter wie zähes Unkraut. Wo immer man Erika begegnete, „schnitt" man sie, das heißt, man ging ihr geflissentlich aus dem Wege, und wo dies nicht möglich war, ging man ohne Gruß an ihr vorbei, als wäre sie einem fremd. Hintendrein aber sah man sich doch verstohlen nach ihr um, denn ihre Schönheit hatte eher noch zugenommen.

Eines Tages aber passierte es, daß die rothaarige Näherin auf einem Gang durch die Stadt mit ihrem Kinde im Wägeli — Mina hatte nämlich mit einem einfachen Arbeiter heiraten müssen — der „stolzen" Erika auf der Brücke begegnete. Wie Unbekannte passierten sie einander. Wohl hatte die hochgewachsene Erika ihre ehemalige Mitschülerin schon von weitem gesehen und erkannt, wendete dann

aber ihren Blick auf ihren „Foxli", der sie auf allen Wegen getreulich begleitete.

Mina aber schoß das Blut bei dieser Begegnung in das ganze Gesicht und sie konnte nicht umhin, sich nachher nach ihrer Rivalin umzudrehen. Nicht ohne ein Gefühl bittern Neides im Herzen über diese Bevorzugte, ging die junge Mutter ihres Weges weiter. Das Kind war ein Mädchen.

Dieser „Fall" blieb jedoch nicht vereinzelt. Denn nach wenigen Wochen begegneten sich die zwei nochmals, und zwar in einer der belebtesten Straßen, immerhin mit dem Unterschied, daß diesmal Erika nichts davon merkte. Sie ging nämlich an der Seite eines jungen, vornehmen Herrn. Seit jenem Dienstag plagte sich Mina mit dem Gedanken, wer jener Herr sein mochte. Obwohl es sie gar nichts anging, mußte sie unbedingt wissen, wer er sei. So setzte sie alle Hebel in Bewegung, um das Geheimnis zu lüften. Schließlich brachte es die Neugierige auch fertig: „jener junge Mann sei ein naher Verwandter der Schnyder". Mit diesem faden Resultat gab sich aber Mina nicht zufrieden; es plagte sie nun der Gedanke, ob es am Ende doch ein Verlobter von Erika sein könnte. Heutzutage war ja alles möglich! Bald wußten es auch gewisse Taubstumme. Ob Erika einen Verlobungsring an der linken Hand trage? war die nächstliegende Frage.

Wieder verstrich eine geraume Zeit — Erika ließ sich nirgends mehr blicken. Da kam ein großes Getue unter die Taubstummen. „Weißt du das Neueste?" Mit dieser ungestümen Frage begrüßten sich die Gehörlosen allenthalben unter einander. „Erika Schnyder ist verheiratet!" hieß es. Und wer es nicht glauben wollte oder mochte, der konnte es, ob gern oder ungern, in der Zeitung lesen. Da hieß es unter der Rubrik „Vergabungen" wie folgt: „Aus Anlaß ihrer Verehelichung schenkten Herr und Frau Dr. Rainer-Schnyder der Taubstummenanstalt die Summe von Fr. 1000.—."

Nun gab es keinen Zweifel mehr, umsoweniger, als es Glückwünsche und Geschenke im Hause Schnyder regnete. Auch das Inspektorat der Anstalt bestätigte, daß Erika glücklich verheiratet sei. Unnötig zu sagen, daß man allerorten nur Gutes von der schönen Erika zu berichten wußte. Wie sich die Menschen mit einem Schlage ändern können! So war es früher und so ist es auch heute noch.

Wer aber noch mehr wissen wollte, kam allerdings nicht ganz auf seine Rechnung. Es hieß, der Dr. Rainer wäre kein Verwandter der Familie Schnyder, dagegen hätte er vor Jahren die schöne Erika als Gehilfe auf der Gesandtschaft ihres Onkels kennen gelernt. Andere wiederum wußten es besser: es sei ein Attaché in glänzender Uniform. Man kann sich die erstaunten Gesichter aller denken!

Am glücklichsten und aufgeräumtesten aber war die kleine Glätterin Frieda Bucher; denn sie hatte ein „Engagement" in ihrer Tasche: nach der Heimkehr von der Hochzeitsreise der Neuvermählten würde sie als „Mädchen für alles" bei Erika in Dienst treten. Wie sie das mit strahlendem Gesicht erzählte! Am meisten freue sie sich auf die weite Hinreise. So könne sie dann auch einmal etwas von der großen Welt mit eigenen Augen sehen. Schon dachte sie sich in weißer Hausschürze bei ihrer gütigen Herrin in einer neuen Heimat.

Nicht minder freuten sich die beiden alten Leutchen im Appartement über den glanzvollen Aufstieg des „weiblichen Nikodemus", der ihnen seit jener unvergeßlichen Nacht ein wundes Herz offenbart hatte. In ihrem Briefkasten lagen bisher nicht weniger als drei dankbare Kartengrüße „von der wunderbaren Hochzeitsreise ans wildbrandende Meer".

Die Moral aber von dieser Geschichte: Mensch bedenke, Lügen haben kurze Beine!... Und wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!

Marin.

Der Kriegshund.

In der Schweizer Armee sind auch Militärhunde eingeführt worden. Im großen Kriege 1914—18 hat man deren Verwendbarkeit erkannt. Namentlich als Meldehunde leisten sie vorzügliche Dienste, desgleichen bei der Sanität. In der Hauptsache sind es Schäferhunde, die sich am besten eignen, dank ihrer Intelligenz und Anhänglichkeit. Mit Liebe und Geduld kann man es bei diesen Tieren oft weit bringen. Zunächst muß der Hund aufs Wort folgen lernen. Dazu gehört auch das „bei Fuß" gehen. Dann kommt das Springen über Hindernisse, wie Hecken und Zäune, später das Apportieren. Ein schwieriges Stück ist das Suchen von Verlorenem und das Ueberbringen von Nachrichten. Der Dresseur nimmt den Hund nach dem Dienst mit nach Hause, damit das Gelernte nicht verloren geht; denn